

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 415 südlich von Sprendlingen mit Erneuerung der DB-Überführung in den Gemarkungen Sprendlingen und Badenheim**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 05.11.2018, Az.: 02.3-1864-PF/35, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 29. November 2018 bis einschließlich 12. Dezember 2018 in der Verbandsgemeindeverwaltung Sprendlingen-Gensingen, Elisabethenstr. 1 in 55576 Sprendlingen, Zimmer Nr. 10 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 29. November 2018 auch auf der Internetseite [lbm.rlp.de](http://lbm.rlp.de) des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

.....  
(Unterschrift)